

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA			PASSIVA	
	31.12. Itd. Jahr Euro Tsd	31.12. Vorjahr Euro Tsd	31.12. Itd. Jahr Euro Tsd	31.12. Vorjahr Euro Tsd
A. Anlagevermögen	47.170	48.926	A. Eigenkapital	15.630
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	I. Nettoposition	5.000
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	II. Ausgleichsrücklage	0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	III. Andere Rücklagen	5.849
3. geleistete Anzahlungen	0	0	IV. Ergebnis	4.781
II. Sachanlagen	15.608	16.021	B. Sonderposten	361
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.082	15.478	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	361
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	0	C. Rückstellungen	38.770
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	526	543	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35.861
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	2. Steuerrückstellungen	0
III. Finanzanlagen	31.562	32.905	3. Sonstige Rückstellungen	2.909
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.814	1.874	D. Verbindlichkeiten	1.203
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
3. Beteiligungen	7	7	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.079
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.601	30.871	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	140	153	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
B.			6. Sonstige Verbindlichkeiten	124
Umlaufvermögen	8.703	9.322	E. Rechnungsabgrenzungsposten	153
I. Vorräte	13	247		280
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3	3		
2. Unfertige Leistungen	0	236		
3. Fertige Leistungen	10	8		
4. Geleistete Anzahlungen	0	0		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	540	1.529		
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten, und sonstigen Lieferungen und Leistungen	480	1.470		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7	5		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	53	54		
III. Wertpapiere	0	0		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0		
2. Sonstige Wertpapiere	0	0		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.150	7.546		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	244	482		

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro Tsd.	Euro Tsd.
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.416	12.030
2. Erträge aus Gebühren	1.820	1.854
3. Erträge aus Entgelten	170	151
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-236	-172
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.599	1.132
- davon: Erträge aus Erstattungen	34	31
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	165	183
- davon: Erträge aus der Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0
Betriebserträge	15.769	14.995
7. Materialaufwand	1.572	1.430
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	334	368
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.238	1.062
8. Personalaufwand	7.960	8.191
a) Gehälter	6.019	6.203
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.941	1.988
9. Abschreibungen	493	511
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	493	511
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.897	5.972
- davon: Aufwendungen aus der Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0
Betriebsaufwand	16.922	16.104
Betriebsergebnis	-1.153	-1.109
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	128	108
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	61	242
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.071	2.638
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.071	2.638
Finanzergebnis	-1.003	-2.771
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.156	-3.880
16. Außerordentliche Erträge	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
19. Sonstige Steuern	36	40
20. Jahresergebnis	-2.192	-3.920
21. Ergebnisvortrag	3.440	4.930
22. Entnahmen aus Rücklagen		
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0
b) aus anderen Rücklagen	3.533	4.063
23. Einstellungen in Rücklagen		
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0
b) in andere Rücklagen	0	0
24. Ergebnis	4.781	5.073

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro Tsd.	Euro Tsd.
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.192	-3.920
2a. +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	552	731
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-290	-290
3. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-500	1.511
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+)/Erträge(-)	0	0
5. +/- Verlust(+)/Gewinn(-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	-199
6. +/- Abnahme(+)/Zunahme(-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	1.223	-227
7. +/- Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	609	-29
8. +/- Ein-(+) und Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	0	0
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-600	-2.423
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	1.111
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-81	-54
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.349	2.806
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-66	-863
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.204	3.000
17a. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	604	577
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.546	6.969
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.150	7.546

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31.12.2022

A. Vorbemerkungen

Die SIHK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 des EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

I. Allgemeines

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich das Finanzstatut (FS), die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS) sowie die §§ 246 ff HGB sinngemäß maßgeblich. Die Gliederung der Bilanz zum 31.12.2022 erfolgt auf der Grundlage der Anlage III des Finanzstatuts. Die Bezeichnungen der Bilanzposten wurden gem. § 265 Abs. 6 HGB angepasst, soweit dies der Klarheit und Übersichtlichkeit diene.

Die Gliederung der Erfolgs- und der Finanzrechnung entspricht den Anlagen IV und V des Finanzstatuts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in der SIHK. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig über die Nutzungsdauer von bis zu 3 Jahren linear abgeschrieben. Die Gebäude werden mit Restnutzungsdauern zwischen 9 und 47 Jahren abgeschrieben. Die Technischen Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach den Afa-Tabellen zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

Die im Berichtsjahr erworbenen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto EUR 250 bis zu netto EUR 1.000 (GWG) werden entsprechend den steuerlichen Regelungen in einem Sammelposten geführt und über fünf Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungskosten bis zu netto EUR 250) werden als Aufwand erfasst.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an den Unternehmen (verbundenes Unternehmen, Beteiligung, sonstige GmbH Anteile) werden mit der Gesellschaftereinlage angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigen beizulegenden Wert bilanziert. Die sonstigen Ausleihungen sind, soweit nicht mit dem Barwert angesetzt, mit dem Nennwert bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den jeweiligen Festwerten bzw. den Durchschnittspreisen bewertet.

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag oder unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet worden.

Die Bewertung von Forderungen aus Beiträgen erfolgt wegen der sehr großen Anzahl von Personenkonten (mehrere Zehntausend) durch Einzelwertberichtigungen nach einem pauschalierten Verfahren, sog. pauschalierte Einzelwertberichtigung (s. Seite 13) gemäß den Empfehlungen des IHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen & Controlling. Für Forderungen aus Gebühren sowie Entgelten aus sonstigen Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 % gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert entsprechend den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen ausgewiesen. Die Kassenbestände und Postwertzeichen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden die zum Bilanzstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie Aufwendungen für künftige Perioden darstellen. Im wesentlichen handelt es sich um Entwicklungskosten der IHK-Digital GmbH.

Die Nettoposition wurde von der SIHK zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 gesetzt.

Zur Bestimmung der Dotierung der Ausgleichsrücklage hat die SIHK in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durchgeführt und für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Die Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs erfolgte mittels Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung unter Anwendung eines Konfidenz-

veaus von 95 %. Die Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2020 bis auf einen Restbetrag von 94,72 € aufgelöst.

Die anderen Rücklagen sind gemäß § 15a Abs.2 Finanzstatut gebildet und dotiert.

Für erhaltene Zuschüsse für Investitionen in Gebäude hat die SIHK Sonderposten gebildet, die entsprechend der Zweckbindungsdauer erfolgswirksam aufgelöst werden.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt worden. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck bzw. alternativ modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78% (Vj. 1,87). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2.5% und Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt.

Für Beihilfeverpflichtungen von anspruchsberechtigten Mitarbeitern werden Rückstellungen gebildet. Sie wurden vom Gutachter nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß o.g. Richttafeln passiviert, wobei für den Teil der aktiven Mitarbeiter ein einheitlicher durchschnittlicher und für die passiven Mitarbeiter der tatsächliche Fünf-Jahresbetrag pro Rentner zum Ansatz gebracht worden ist. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,44 % (Vj. 1,35 %). Bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von unverändert 2.5% und Rentensteigerungen von unverändert 2,0 % unterstellt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumswendungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt 1,44 % (Vj. 1,35 %). Bei der Ermittlung der Jubiläumswendungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von unverändert 2.5% unterstellt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Gebühren für Ausbildungsverträge, die vor dem Bilanzstichtag erhoben werden. Die Gebühren werden über die Laufzeit der Ausbildungsverträge zeitanteilig aufgelöst.